

## Stellenbeschreibung für Betreuungspersonen

### 1. Aufgabenziel

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer geistigen Beeinträchtigung werden während den Ferienwochen vom Leitungsteam und den Betreuungspersonen begleitet, sowie durch sportliche und kreative Tätigkeiten gefördert.

### 2. Stellung

Hauptverantwortlich für die Ferienwoche ist die Leitungsperson. Die Betreuungspersonen unterstützen die Leitung und übernehmen die Verantwortung für ihnen übertragene Aufgaben, wie z.B. die persönliche Betreuung und Begleitung einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Betreuungspersonen vertreten nach bestem Wissen und Können den Auftraggeber, insieme Luzern.

### 3. Stellvertretende Leitungsperson

Die stellvertretende Leitungsperson vertritt die Leitungsperson nach Absprache. Den übrigen Betreuungspersonen können Teilaufgaben übertragen werden.

### 4. Aufgaben

- Teilnahme am Vorbereitungstreff (in der Regel ungefähr einen Monat vor Ferienbeginn)
- insieme Luzern empfiehlt die Teilnahme am 2-tägigen PluSport-Kurs „Reise- und Sportcampsbegleiter-Seminar“ vor dem 1. insieme Betreuungseinsatz. Der Kurs vermittelt die wesentlichen Grundlagen für die Funktion als Betreuungsperson von Menschen mit Beeinträchtigung auf Reisen und in Sportcamps. *insieme Luzern übernimmt die Kursgebühren von 284 Franken, nicht aber die Annullationskosten. Annullationsbedingungen von PLUSPORT: Bei Rücktritt nach Eingang der Anmeldung können Bearbeitungsgebühren von 100 Franken bis 100% der Kurskosten verrechnet werden. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen sind 100% der Kurskosten fällig. Ist PLUSPORT gezwungen, den Kurs kurzfristig zu annullieren, werden bereits erfolgte Zahlungen unaufgefordert zurückerstattet.*
- Mitarbeit bei der Planung, Gestaltung und Auswertung der Ferienwochen
- Übernahme der persönlichen Begleitung und Betreuung einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Haushaltarbeiten wie aufräumen, Tisch decken, Geschirr abwaschen, Schlussreinigung (besenrein) usw. nach Absprache mit dem Leitungsteam.
- Pflegerische Arbeiten (vor allem bei Teilnehmenden mit schwerer Beeinträchtigung) und Hilfe bei der alltäglichen Körperpflege, beim Duschen, Waschen, Haare kämmen, Rasieren, Toilettengänge, Pflege bei Hautproblemen usw. unter Anleitung.
- Bei Bedarf in ganz seltenen Situationen nach Absprache mit dem Leitungsteam übernachten im gleichen Raum wie die zu betreuende Person.
- Telefonische Kontaktaufnahme vor dem Lager mit den Eltern oder der Bezugsperson der Teilnehmerin oder des Teilnehmers, für welche/welchen man zuständig ist.
- Bei Teilnehmenden mit einer schweren geistigen Beeinträchtigung ist ein persönlicher Besuch vor dem Lager notwendig. Es geht darum, die zu betreuende Person kennenzulernen und allfällige Unklarheiten aus dem Fragebogen zu besprechen.

### 5. Anforderungen

- Offenheit für das Zusammenleben mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer geistigen Beeinträchtigung.
- Vorzugsweise in pädagogischer, sozialer oder pflegerischer Ausbildung, Erfahrung mit Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung oder Erfahrung bei der Durchführung von Jugendlagern.
- Teamfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft und Selbständigkeit
- In der Regel ab 18. Altersjahr

### 6. Arbeitszeit

Gemäss Reglement ca. 15 Stunden pro Tag.

Nach Möglichkeit und Absprache mit dem Leitungsteam wird den Betreuungspersonen während eines 1wöchigen Einsatzes ½ Tag und während eines 2wöchigen Einsatzes 1 Tag Freizeit gewährt.

## 7. Information

Die Betreuungspersonen informieren das Leitungsteam bei der täglichen Besprechung, wenn Schwierigkeiten bestehen. Wichtige gesundheitliche oder andere Probleme der Teilnehmenden oder Unklarheiten bei der Betreuungsaufgabe sollen sofort gemeldet werden.

## 8. Verschwiegenheit

Über die Angelegenheiten der Teilnehmenden und deren Angehörigen haben die Betreuungspersonen Verschwiegenheit zu wahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit dauert über das Arbeitsverhältnis hinaus.

## 9. Entschädigung

Betreuungspersonen erhalten Fr. 80.00/Tag bei ihrem ersten Einsatz, Fr. 90.00/Tag beim zweiten Einsatz und Fr. 100.00/Tag ab ihrem dritten Einsatz für insieme Luzern. Bei früherer Betreuungsarbeit bei anderen insieme Regionalvereinen oder ähnlichen Organisationen bitte Kopie der Arbeitsbestätigung beilegen. Die Überweisung der Entschädigung erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Wochen nach dem Einsatz.

Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

Zusätzlich werden durch die Leitungsperson Reisespesenpauschalen von CHF 20.00 (für Betreuungspersonen aus dem Kanton Luzern) und CHF 30.00 (für Betreuungspersonen aus anderen Kantonen) ausbezahlt für:

- Vorbereitungstreffen
- Besuch der zu betreuenden Person  
*Für die Besuche der zu betreuenden Personen gilt die Ausnahmeregelung, wenn die Kosten die Spesenpauschale übersteigen, werden die effektiven Reisekosten rückvergütet (Bahnreise 2. Klasse mit Halbtax). Bitte Bahnbillett aufbewahren und direkt mit der Leitung vor dem Ende des Einsatzes abrechnen.*
- Nachtreffen

*Für die Hin- und Rückreise nach/ab Luzern bei Einsatzbeginn und –ende werden keine Reisespesen vergütet.*

## 10. Versicherungen

- AHV/IV/EO gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG (BU Betriebsunfallversicherung)
- Vereinshaftpflicht-Versicherung für insieme Luzern als Organisator sowie Leitungspersonen, Betreuungspersonen und Teilnehmende (ohne Haftpflicht der Teilnehmenden untereinander) gegenüber Dritten. Für Versicherte, die noch anderweitig versichert sind, gilt die Deckung als Zusatzversicherung, d.h. sie ist auf den Teil der Entschädigung beschränkt, der die Versicherungssumme der separaten Privathaftpflicht-Police übersteigt und wird dann wirksam, wenn die Leistungen aus jenen Haftpflichtversicherungen erschöpft sind. Für Versicherte, die keine anderweitige Privat-Haftpflichtversicherung haben, gilt die Deckung als Primärdeckung.
- Motorfahrzeugversicherung:  
Dienstfahrtenkasko: Die Versicherung gilt für Fahrzeuge privater Fahrzeughalter und ist ausschliesslich für Fahrten, die im Auftrag von insieme Luzern ausgeführt werden und für die wir dem privaten Motorfahrzeughalter eine Kilometerentschädigung ausrichten.  
Bonusverlust: Verursacht ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit seinem Privatfahrzeug während einer in unserem Auftrag durchgeführten Fahrt einen Schaden, für den sein Haftpflichtversicherer aufkommen muss, erbringt die Bonusverlust-Versicherung folgende Leistungen:
  - Die Mehrprämie, welche aus der Rückstufung des Fahrzeughalters in eine höhere Prämienstufe entsteht, in Form einer Pauschalabfindung.
  - Den vertraglichen Selbstbehalt, mit dem der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer den Fahrzeughalter belastet.

Sofern der Fahrzeughalter selber eine Bonusverlust-Versicherung abgeschlossen hat, kommt diese Versicherung nicht zum tragen.

Unfallversicherung: Unfallversichert sind alle Insassen gegen Tod, Invalidität und Heilungskosten.

Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

## 11. Arbeitsbestätigung

insieme Luzern erstellt keine Arbeitszeugnisse und keine Praktikumsberichte. Mitarbeitende erhalten zusammen mit der Lohnabrechnung eine Einsatzbestätigung. Auf Wunsch kann bei insieme Luzern eine erweiterte Einsatzbestätigung angefordert werden.

**insieme Luzern – für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung**

Flecken 13, 6023 Rothenburg · Tel. 041 429 31 62 · Spendenkonto Postfinance IBAN CH56 0900 0000 6002 0768 7

[www.insieme-luzern.ch](http://www.insieme-luzern.ch) · [info@insieme-luzern.ch](mailto:info@insieme-luzern.ch)